

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : LUS-120 BLACK
 Produktcode : LUS12-K-BA
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

| Titel | Verwendungsdeskriptoren |
|---------------|-------------------------|
| LUS-120 BLACK | SU22, PC18, PROC1 |

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mimaki Europe B.V.
 Stammerdijk 7E
 1112 AA Diemen - Netherlands
 T +31 20 4627640
reach@mimakieurope.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : National Poisons Information Centre +31 (0)30 - 274 8888
 (Only for the purpose of informing medical personnel in cases of accidental intoxications. The emergency phone number is 24 hours/day available.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 H317
 Repr. 2 H361
 Aquatic Chronic 3 H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide , Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
 P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Gesichtsschutz, Augenschutz tragen
 P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
 P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
 P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen

LUS-120 BLACK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|--|--------|---|
| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide | (CAS-Nr) 75980-60-8 (EG-Nr.) 278-355-8 (EG Index-Nr.) 015-203-00-X (REACH-Nr) 01-2119972295-29 | 5 - 10 | Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 2, H411 |
| Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid | (CAS-Nr) 162881-26-7 (EG-Nr.) 423-340-5 (EG Index-Nr.) 015-189-00-5 (REACH-Nr) 01-2119489401-38 | 1 - 5 | Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 4, H413 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten. Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten. Haut mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort einen Arzt aufsuchen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Trockenlöschpulver. Kohlendioxid (CO ₂). Wasser. alkoholbeständiger Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Starker Wasserstrahl. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Durch Verbrennung entstehen giftige Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Dämpfe nicht einatmen. |
| Sonstige Angaben | : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

LUS-120 BLACK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Reste sorgfältig sammeln. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Behälter mit Warnhinweisen zur Vermeidung jeglichen Kontakts hinweisen. Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

Sonstige Angaben : Kontaminierte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Lokale Entlüftung oder Atemschutz.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Lager : Vermeiden: Direkte Sonnenbestrahlung. Vor Hitze schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Es wird empfohlen, die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt, ggf. in angepasster Form, an den Anwender weiterzugeben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8) | |
|--|-----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 1 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 3,5 mg/m ³ |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,00353 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,000353 mg/l |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 0,0353 mg/l |
| PNEC (Sedimente) | |
| PNEC sediment (Süßwasser) | 0,29 mg/kg dwt |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 0,029 mg/kg dwt |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 0,0557 mg/kg dwt |
| Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid (162881-26-7) | |
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 3 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 21 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 1,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 5,2 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 1,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 1 µg/L |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 1 µg/L |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 1 µg/L |
| PNEC (Sedimente) | |
| PNEC sediment (Süßwasser) | 0,712 mg/kg dwt |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 0,712 mg/kg dwt |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 20 mg/kg dwt |
| PNEC (STP) | |

LUS-120 BLACK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid (162881-26-7)

PNEC Kläranlage : 1 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung : Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Durchbruchzeit (EN 374-3:2003): > 480 min (www.echa.europa.eu). Nitrilkautschukhandschuhe (0,4 mm). Chloroprenkautschuk (0,5mm). Polyvinylchlorid (PVC) (0,7mm)
- Augenschutz : Sicherheitsbrille
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schürze oder Kombiansatz aus Kunststoff



Begrenzung und Überwachung der Umweltpollution : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Farbe : Schwarz.
- Geruch : charakteristisch.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
- Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : 109 °C
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Löslichkeit : Wasser: wasserunlöslich
- Log Pow : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch : < 35 mPa.s (25°C)
- Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Funken. Offene Flamme.

LUS-120 BLACK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Können giftige Gase freierwerden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8) | |
|---|--------------|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg |

| Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid (162881-26-7) | |
|--|--------------|
| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8) | |
|---|--|
| NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage) | 50 mg/kg Körpergewicht NOAEL (oral, Ratte) |
| NOAEL (subakut, oral, Tier/weiblich, 28 Tage) | 50 mg/kg Körpergewicht NOAEL (oral, Ratte) |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8) | |
|---|-------------------|
| LC50 Fische 1 | 10 mg/l (96h) |
| EC50 Daphnia 1 | 3,53 (48h) |
| EC50 Daphnie 2 | > 2,01 mg/l (72h) |

| Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid (162881-26-7) | |
|--|----------|
| LC50 Fische 1 | > 9 µg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| LUS-120 BLACK | |
|---|--|
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich | |
| vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich | |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Inhalt/Behälter An zugelassener Abfallsammelstelle entsorgen zuführen.
EAK-Code : 08 03 12* - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

LUS-120 BLACK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschifftransport

Not subjected to ADN : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|-------------------|---|
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |

LUS-120 BLACK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

| | |
|-------------------|--|
| Aquatic Chronic 4 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4 |
| Repr. 2 | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 |
| Repr. 2 | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H361 | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung |
| PC18 | Tinten und Toner |
| PROC1 | Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit |
| SU22 | Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) |

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.